

## Kapitel 5: Demokratie stärken



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller\*in: KV Odenwald-Kraichgau  
Beschlussdatum: 07.10.2020

### Änderungsantrag zu GSP.D-01

**Von Zeile 120 bis 121 einfügen:**

(248) Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie. Bürger\*innen-Räte und Volksentscheide ergänzen sie. Mit Bürger\*innen-Räten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen die

**Von Zeile 131 bis 132 einfügen:**

Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Das soll auch auf Bundesebene möglich sein. Zudem sollen direktdemokratische Verfahren auf kommunaler und Landesebene verbessert sowie Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene eingeführt werden. Auch sie müssen einer verfassungsrechtlichen Kontrolle unterliegen, um Minderheiten und die Grundrechte des Grundgesetzes zu schützen.

### Begründung

Im Bundestagswahlprogramm 2017 haben wir gefordert, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide einzuführen. Das ist eine grundsätzliche Forderung, die in einem Grundsatzprogramm nicht fehlen darf. Auch im Zwischenbericht hieß es: "wollen wir die bestehenden direktdemokratischen Möglichkeiten auf kommunaler und Landesebene verbessern und solche Möglichkeiten auf Bundes- und europäischer Ebene einführen, bei garantiertem Minderheitenschutz." Eine beratende Funktion (wie bei den Bürger\*innen-Räten) ist nicht immer ausreichend, um Bürger angemessen zu beteiligen.